

Hygienekonzept HSG LiGra – Handlungsleitlinien

Fassung per 24.09.2020

Dieses Hygienekonzept ist gültig für die Grundschulsporthalle inkl. Gymnastikhalle (Sporthalle der Gemeinde Grasberg) und der Hallen am Schulzentrum Schoofmoor (Halle Schoofmoor und Ballsporthalle), Halle Konventshof, Sporthalle Ostlandstraße – klein und groß, im Folgenden als Sportstätte bezeichnet.

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Vereinsangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportstätte fernbleiben. Es muss einmalig die Gesundheitsaufklärung unterzeichnet (Teilnehmer/in selbst bzw. einem gesetzlichen Vertreter) werden.
2. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange an der Sportstätte waren (Dokumentation über Teilnehmerlisten (Name, Vorname und Telefonnummer, ggf. ergänzt durch Emailadresse, Adresse) wird von den Trainer/innen geführt. Die geführten Corona-Anwesenheitslisten werden nach Ablauf von drei Wochen vernichtet.
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen an der Sportstätte eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportstätte.
4. Das Betreten und Verlassen der Sportstätten muss auf direktem Weg erfolgen, falls möglich über einen separaten Ein- und Ausgang. Das Tragen eines Mundschutzes bei Betreten und Verlassen ist erforderlich. Nachfolgende Spieler dürfen die Sportstätte erst betreten, wenn sie von der vorherigen Gruppe vollständig geräumt wurde (Warten vor der Halle). Die trainierende Mannschaft beendet das Training fünf Minuten früher, die folgende Mannschaft kommt fünf Minuten später in Sportkleidung, so dass die Umkleieräume von der kommenden Mannschaft nicht benötigt werden. Die Mannschaften dürfen sich nicht in den Vorräumen der Sporthallen begegnen. Die Trainer/innen organisieren einen geordneten abstandswahrenden Zu-, und Abgang.
5. Die Nutzung der Umkleieräume und Duschräume ist möglich. Die Mannschaften / Gruppen die zusammen trainieren oder Freundschafts-, Punktspiel durchführen können zusammen die Dusch- und Umkleieräume nutzen. Eine Einschränkung der Personenzahl für die beiden Räumlichkeiten gibt es nicht. (Nr. 8 des Hygienekonzepts ist zu beachten) Nach dem Gebrauch beider Räume muss eine möglichst starke Durchlüftung bis zum nächsten Gebrauch erfolgen.

6. Die **Toiletten stehen zur Verfügung**, dürfen aber nur unter Einhaltung der Abstandregeln und Hygienevorschriften einzeln aufgesucht werden.

7. Vor, während und nach der Übungseinheit muss für eine gute Belüftung gesorgt werden. Dies kann in der Halle Grasberg folgendermaßen erfolgen: Die großen Flügeltüren an der Längsseite der Halle lassen sich mit dem Hallenschlüssel öffnen. **Achtung!!** Der Sicherungshebel der kleinen Flügeltür darf auf keinen Fall nach unten bewegt werden um die kleine Flügeltür zu öffnen. Wird dies durchgeführt, erfolgt eine automatische Benachrichtigung an die Polizei und dem Hausmeister. Dieser Notruf ist nicht mehr zu stoppen und verursacht Kosten von ca. 150 €. Bitte unbedingt alle Personen in der Trainingsgruppe darüber informieren!

In der großen Schoofmoorhalle können die Lüftungsklappen vom Regieraum (direkt hinter der linken Tür sind Schalter) geöffnet werden und auch die Tür zum Sportplatz hin kann geöffnet werden. Beides ist nach dem letzten Training oder Spiel wieder zuschließen.

In der Ballsporthalle (Schoofmoor) können beide Türen geöffnet werden und auch die Fensterklappen lassen sich vom dortigen Regieraum (links an der Wand sind kleine Hebel) öffnen. Auch hier muss der letzte in der Halle alles wieder schließen.

8. Trainingsgruppen

Die Gruppen dürfen eine Größe von 50 Teilnehmer nicht übersteigen (z.B. Trainingsspiele).

9. Spielbetrieb

9.1. Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Neben dem Namen sollten auch Adresse und Telefonnummer, sowie aus datenschutzrechtliche Sicht eine Unterschrift aufgenommen werden. **Eine Musterliste befindet sich in der Anlage.**

9.2 Da die Räumlichen Ressourcen der Umkleide-, und Duschräume in den Hallen knapp sind, wird empfohlen für die Heimmannschaft komplett auf die Nutzung der Umkleideräume und Duschräume zu verzichten und diese für die Gastmannschaft zur Verfügung zu stellen.

Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Desinfizierung und Durchlüftung genutzt werden. Dies muss von den Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft gewährleistet werden, d.h. gutes Durchlüften der Dusch-, und Umkleideräume, dezinfizieren der Umkleidebänke.

9.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

10. Zuschauer

10.1. Es muss ein Mund-Nasen-Schutz beim Betreten/Verlassen, sowie bei Bewegungen in der Halle getragen werden.

10.2. Bei mehr als 50 Personen muss jedem Zuschauer ein Sitzplatz mit 1,5 Meter Abstand zur Verfügung gestellt werden. (Personen aus demselben Haushalt müssen keinen Abstand einhalten!) Bei weniger als 50 Zuschauern sind nicht zwingend Sitzplätze notwendig, wenn der Abstand wie oben erläutert eingehalten werden kann.

10.3. Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen aufgenommen werden und drei Wochen aufbewahrt werden. An den Eingängen ist Desinfektionsmittel bereitzustellen, sowie sicherzustellen, dass jeder Zuschauer dieses auch entsprechend nutzt. Hierfür wird in jeder Halle in der Punktspiele ausgetragen werden, ein Ordner hinterlegt in dem die Zuschauerlisten eines Spieltages gesammelt werden. Dass diese dort abgeheftet werden, liegt in der Verantwortung der Trainer/innen der letzten Mannschaft des Spieltages. Die Aufnahme der Kontaktdaten der Zuschauer wird von der nachfolgenden Mannschaft des Spieltages übernommen. Bei Jugendspielen übernehmen diese Aufgabe Eltern der Heimmannschaft. (Organisation übernehmen die Mannschaftenverantwortlichen)

Eine Musterliste zur Dokumentation der Zuschauerkontaktdaten befindet sich in der Anlage.

11. Corona Beauftragter für die HSG LiGra ist:

Jürgen Stanek Tel. 0151 20726527

Der Vorstand